

Titel der Drucksache:

Dringliche Anfrage - Titelseite im Amtsblatt vom 17.5.2019

Drucksache

1014/19

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	22.05.2019	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Oberbürgermeister Bausewein, im Amtsblatt vom 17.05.2019 auf Seite 1 wird im Artikel "Der Schulnetzplan und seine Finanzierung" die Finanzierung der Schulsanierung als bereits fertiger durchgerechneter "Vorschlag" (den leider bisher niemand zu sehen bekommen hat) dargestellt.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende dringliche Anfrage gemäß § 9 Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrates zur Beantwortung in der Sitzung des Stadtrates am 22.05.2019:

1. Inwiefern verletzt der Oberbürgermeister seine Neutralität, wenn er Initiator*innen eines Bürgerbegehrens als "verunsicherte Mieter" bezeichnet und nur unbewiesene Nachteile, die gegen die Idee des Bürgerbegehrens stehen, aufzählt, Kontroversen oder Vorteile jedoch nicht benannt werden?
2. Wie und wann wird dem Stadtrat der Schulsanierungsplan im gesamten und im Besonderen der Finanzplan vorgestellt und welche Alternativen, mit welchen Vor- und Nachteilen gibt es?
3. Mit welchen Fakten bzw. Prüfungsergebnissen (bitte mit Quellenangaben bzw. als Anlage) belegt der Oberbürgermeisters die Aussage, dass: "...die Mieten nicht steigen werden."?

Anlagenverzeichnis

21.05.2019, gez. i.A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift